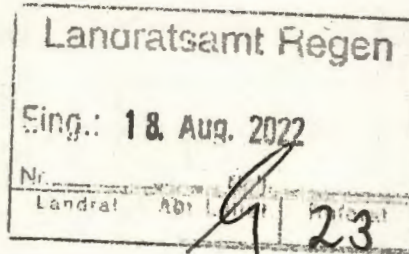


HAUPTAMT

Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach

Landratsamt Regen
Umweltamt
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen



Sachbearbeiter: Josef Bauer, Geschäftsleiter

Telefon: 09923 8011- 17

Fax: 09923 8011 - 22

Email: Josef.Bauer@teisnach.de

Teisnach, 11. August 2022

Seite 1 von 5

Abgabenummer: 196 276 143 02-6

Ihr Az.: 33-641-01-01

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Antrag zur Änderung der bestehenden gehobenen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG
vom 04.08.2015 für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage des
Marktes Teisnach in den Schwarzen Regen**

**Umbau und Erüchtigung der bestehenden Kläranlage Teisnach und Ausbau der
Kläranlage Teisnach auf 28.000 EW**

**Hier: Antrag auf Änderung des CSB-Wertes für eine Übergangszeit und Anpassung der
Umsetzungsfristen**

Anlagen: Antragsunterlagen (4-fach)
E-Mail des Landratsamtes Regen vom 12.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Antragsunterlagen vom 31.05.2019 hat der Markt Teisnach die Änderung der bestehenden gehobenen Erlaubnis vom 04.08.2015 für die Einleitung des behandelten Abwassers aus der kommunalen Kläranlage des Marktes Teisnach in den Schwarzen Regen beantragt.

Wegen der Erhöhung des Altpapieranteils im Produktionsprozess der Papierfabrik der Firma Pfeleiderer Teisnach GmbH & Co.KG und der dadurch bedingten Erhöhung der Schmutzfracht und dem sporadischen Auftreten schwer abbaubarer CSB-Verbindungen des industriellen Abwasserteilstroms kann der vom Markt Teisnach in der Vergangenheit erklärte CSB-Wert von 50 mg/l am Ablauf der Kläranlage Teisnach in den Schwarzen Regen an wenigen Tagen im Jahr nicht sicher eingehalten werden.

Die Firma Pfeleiderer Teisnach GmbH & Co. KG hat nach der Feststellung dieser Problematik umgehend reagiert und optimiert im Jahr 2022 die innerbetriebliche



Anschrift
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
www.teisnach.de

Kontakt
Tel: 09923 8011 0
Fax: 09923 8011 22
Poststelle@Teisnach.de

Bankverbindungen
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE95 7415 1450 0240 3016 97
BIC: BYLADEM1REG

VR Genobank DonauWald eG
IBAN: DE48 7419 0000 0000 1630 66
BIC: GENODEF1DGV



Vorbehandlungsanlage für das Produktionsabwasser. Das Konzept für den Umbau der innerbetrieblichen Abwasseranlage wurde am 28.04.2022 dem Betreiber der Kläranlage, den an die Kläranlage angeschlossenen Gemeinden und den Gewässeraufsichtsbehörden vorgestellt. Die Präsentation zu diesen Maßnahmen liegt den Gewässeraufsichtsbehörden vor, sie wurde bei der Besprechung am 28.04.2022 verteilt. Diese Maßnahmen werden nachfolgend nochmals konkretisiert und der Zeitplan fortgeschrieben:

Bis zum 31.12.2022 werden in der Papierfabrik der Firma Pfeiderer Teisnach GmbH & Co.KG folgende Anlagenteile errichtet bzw. optimiert:

- 🏭 Umrüstung Pufferbecken 2 / 1 zur Schwachlaststufe
 - InventRührwerk
 - Nährstoffdosierung
 - Schlammrückführung
 - Investitionsvolumen ca. 100.000 EUR
- 🏭 Installation einer Flotation im Ablauf zur Abtrennung des Feststoff-CSB
 - Keine großen Überschreitungen mehr im Homogenisierten CSB durch Feststoffabtrennung (Heute bis 40%)
 - o -Notwendig für alle weiteren Schritte
 - o -Effizienzsteigerung der Vorstufen durch Rückschlammführung
 - Investitionsvolumen ca. 900.000 EUR
- 🏭 Installation einer zweiten Biologischen Hochlaststufe (MBBR)
 - Bau eines zweiten MBBR
 - Investitionsvolumen ca. 500.000 EUR

Bis zum 30.06.2023 werden in der Papierfabrik der Firma Pfeiderer Teisnach GmbH & Co.KG weitere zusätzliche Anlagenteile errichtet:

- 🏭 Umrüstung der Biologischen Hochlaststufen auf Inventrührwerke
 - Effizienz im CSB-Abbau steigern
 - Energiekosten sparen (Kompressoren)
 - Totzonen vermeiden (Fadenbakterien)
 - Investitionsvolumen ca. 300.000 EUR
 - Diese Maßnahme war ursprünglich ebenfalls bis zum 31.12.2022 geplant. Sie kann wegen unterbrochener Lieferketten erst bis zum 30.06.2023 fertiggestellt werden!



Zusätzlich ist folgende Maßnahme vorgesehen, wenn die vorhandene Schlammpresse die anfallenden Schlammengen nicht bewältigen kann:

☛ OPTIONAL: Installation einer zusätzlichen Schlammpresse

- CSB Reduzierung erzeugt Schlamm!
- Investitionsvolumen ca. 250.000 EUR

Für den Fall dass die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten:

☛ OPTIONAL: Puffer 4 zum Belebungsbecken umbauen

- Belebungsbecken mit 1500 m³ als Endstufe (Schwachlastbiologie)
- Investitionsvolumen ca. 500.000 EUR

Bei der Besprechung am 28.04.2022 in Teisnach wurde vereinbart, dass die hydraulischen Berechnungen zu den Nachklärbecken der Kläranlage Teisnach durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf nochmals überprüft werden.

In der E-Mail vom 12.05.2022 wurde vom Landratsamt Regen mitgeteilt, dass nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (amtlicher Sachverständiger) die Umbaumaßnahmen an den beiden Nachklärbecken, trotz der Umbaumaßnahmen der Firma Pfeiderer, erforderlich sind. Auch die Erhöhung des Wasserspiegels in den Belebungsbecken und einhergehend die Erhöhung des Belebtschlammvolumens ist nach aktuellem Stand, trotz der derzeit im Bau befindlichen umfangreichen Verbesserungsmaßnahmen an der innerbetrieblichen Abwasservorbehandlungsanlage der Firma Pfeiderer, erforderlich.

Unter Beachtung der oben genannten Umbaumaßnahmen der Firma Pfeiderer Teisnach GmbH und in Kenntnisnahme des E-Mails des Landratsamtes Regen vom 12.05.2022 werden vom Markt Teisnach gegenüber den Antragsunterlagen vom 31.05.2019 folgende Änderungen beantragt:

1. Antrag auf Erhöhung des CSB-Überwachungswertes

Einleitung aus der Kläranlage Teisnach in den Schwarzen Regen (Einleitungsstelle E 01 auf Fl. Nr. 170/0 der Gemarkung Teisnach)

Beantragte Einleitung: CSB 70 mg/l bis 31.12.2024

CSB 50 mg/l ab 01.01.2025

Alle anderen Parameter bleiben unberührt

Die Werte sind anhand einer qualifizierten Stichprobe nachzuweisen.

Der Erläuterungsbericht und die Begründung unseres Antrags wurde vom Ingenieurbüro H2Ortner Consulting UG (haftungsbeschränkt), Meraner Straße 7, 94036 Passau in Kooperation mit der Firma WOLF INGENIEURBÜRO GmbH,



Freudenhain 10, 94481 Grafenau erstellt. Sie liegen in 4-facher Ausfertigung diesem Schreiben bei.

2. Verlängerung der Umsetzungsfristen

2.1 Biologische Reinigung - Ertüchtigung der vorhandenen Belebungsbecken

Der Markt Teisnach ist auf Grund der bereits im Bau befindlichen innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen der Firma Pfeiderer Teisnach GmbH & Co. KG sowie der dazu erfolgten fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (siehe E-Mail des Landratsamtes Regen vom 12.05.2022) mit der in Ziffer 1.9 des Bescheidentwurfs vom 15.03.2022 festgelegten Anpassungsfrist nicht einverstanden.

Nachdem die ertüchtigte Abwasseranlage der Firma Pfeiderer voraussichtlich bis zum 30. Juni 2023 zur Verfügung steht, wird deren zusätzliche Reinigungsleistung bis 31.12.2023 ausgewertet und dokumentiert.

Vorgehen bei ausreichender Reinigungsleistung:

Bei ausreichender Reinigungsleistung wird die bestehende Vereinbarung zwischen der Firma Pfeiderer und dem Markt Teisnach angepasst und eine neue Überrechnung der Kläranlage Teisnach den Gewässeraufsichtsbehörden bis zum 31.03.2024 vorgelegt.

Vorgehen bei ungenügender Reinigungsleistung:

Bei ungenügender Reinigungsleistung

- a) wird entweder das Volumen der kommunalen Belebungsbecken bis zum 31.12.2024 erhöht. Diese Variante wäre wegen der hydraulischen Situation in der Abwasserbehandlung der kommunalen Kläranlage die vom Markt Teisnach bevorzugte Situation.

oder

- b) die Firma Pfeiderer baut den Puffer 4 zum Belebungsbecken um (Belebungsbecken mit 1.500 m³ als Endstufe / Schwachlastbiologie). In diesem Fall ist eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Firma Pfeiderer und dem Markt Teisnach notwendig. Des Weiteren ist die dafür notwendige Überrechnung der Kläranlage Teisnach bis zum 31.03.2024 den Gewässeraufsichtsbehörden vorzulegen. Der Bau der Schwachlastbiologie bei der Firma Pfeiderer Teisnach hat dann bis zum 31.12.2024 zu erfolgen.

2.2 Nachklärbecken

Der Markt Teisnach ist auf Grund der fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf (siehe E-Mail des Landratsamtes Regen vom



12.05.2022) mit der in Ziffer 1.9 des Bescheidentwurfs vom 15.03.2022 festgelegten Anpassungsfrist nicht einverstanden. Die in den Antragsunterlagen des Bescheidentwurfs vom 15.03.2022 vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen an den Nachklärbecken können auf Grund der oben beschriebenen Maßnahmen erst bis zum 31.12.2024 durchgeführt werden.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und um Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit der beantragten befristeten Erhöhung des CSB-Wertes auf 70 mg/l bis zum 31.12.2024 und um Änderung der Anpassungsfristen.

Sollte unser Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht nicht erlaubnisfähig sein, bitten wir nochmals um einen Gesprächstermin zur Erörterung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Gerhard Ebner
2. Bürgermeister